



## Amtsblatt

des Marktes und der

Verwaltungsgemeinschaft Wallerstein

Mitgliedergemeinden: Markt Wallerstein,  
Gemeinden Maihingen · Marktöffingen.  
Herausgeber: Verwaltungsgemeinschaft Wallerstein · Telefon: 0 90 81 / 27 60-0 (Markt Wallerstein und Verwaltungsgemeinschaft Wallerstein). Druck: Rieser Nachrichten.  
Erscheint nach Bedarf.

**Amtsblatt Nr. 31 – 18. November 2024**

### 2. Änderung des Bebauungsplanes

#### „Am Strich II“ in der Gemeinde Maihingen

Hier: Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses

gemäß § 2 Abs. 1 S. 2 Baugesetzbuch (BauGB)  
Öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Gemeinderat Maihingen hat in seiner Sitzung am 14.10.2024 die 2. Änderung des Bebauungsplanes „Am Strich II“ in der Gemeinde Maihingen im vereinfachten Verfahren nach § 13 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen.

Durch die Aufstellung der 2. Änderung des Bebauungsplans soll die bisher festgesetzte Ausgleichsmaßnahme zur Pflanzung von Obstbäumen auf Fl.Nr. 154 Gemarkung Utzwingen auf Fl.Nr. 1941 Gemarkung Maihingen verlegt werden, damit keine Einschränkungen in der künftigen Siedlungsentwicklung auf Fl.Nr. 154 Gemarkung Utzwingen entstehen.

Mit der Ausarbeitung der 2. Änderung des Bebauungsplanes „Am Strich II“ wurde das Planungsbüro Godts, Römerstraße 6, 73467 Kirchheim am Ries beauftragt.

Gemäß § 13 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) wird darauf hingewiesen, dass der Bebauungsplan im vereinfachten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung aufgestellt wird.

Der ausgearbeitete Planentwurf mit Satzung und Begründung in der Fassung vom 14.10.2024 kann in der Zeit vom 25.11.2024 bis einschließlich 07.01.2025 bei der Verwaltungsgemeinschaft Wallerstein, Weinstraße 19, Zimmer – Nr. 11, 86757 Wallerstein während der allgemeinen Dienststunden (Mo-Mi: 8.00 h – 12.00 h und 14.00 h – 16.15 h, Do: 8.00 h – 12.00 h und 14.00 h – 18.00 h Fr: 8.00 h – 12.00 h) eingesehen werden. Auf Wunsch wird die Planung erläutert. Gleichzeitig wird Gelegenheit zur Äußerung gegeben. Außerdem sind die Planunterlagen sowie der Inhalt der Bekanntmachung im Internet unter [www.vg-wallerstein.de](http://www.vg-wallerstein.de) und im Geoportale [www.geoportale.bay/bauleitplanungsportal](http://www.geoportale.bay/bauleitplanungsportal) während des Auslegungszeitraumes einzusehen.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen bzw. Anregungen und Bedenken elektronisch ([weiss@vg-wallerstein.de](mailto:weiss@vg-wallerstein.de)), schriftlich oder zur Niederschrift bei der Verwaltungsgemeinschaft vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die 2. Änderung des Bebauungsplanes unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Änderung nicht von Bedeutung ist.

#### **Hinweis zum Datenschutz:**

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Verwaltungsgemeinschaft Wallerstein  
für die Gemeinde Maihingen, den 14.11.2024  
gez. Ellinger  
Verwaltungsrat